

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Düsseldorfer Kanzlei Kötz Fusbahn erweitert sich mit Bita Foroghi



Bita Foroghi, LL.M.oec.

Die Kanzlei der Rechtsanwälte **Dr. Daniel Kötz** und **Jens K. Fusbahn** hat sich nach dem Weggang einer Kollegin mit **Rechtsanwältin Bita Foroghi, LL.M.oec.** unmittelbar wieder auf die alte Größe gebracht – vier Anwälte kümmern sich in der Kanzlei um die Rechtsberatung von Unternehmen und Einzelpersonen vor allem in den Bereichen Markenrecht, Urheber- und Wettbewerbsrecht.

„Wir freuen uns sehr über die neue Kollegin, mit der wir wegen ihrer intensiven Vorbildung im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes von Anfang an auf Augenhöhe kommunizieren können. Das kommt nicht

zuletzt unseren Mandanten zugute,“ betonen beide Partner. Die Kanzlei der beiden Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht legt einen Schwerpunkt außerdem auf das Marken-, aber auch das Titelschutz- und das Wettbewerbsrecht. Zu ihren Mandanten gehören Verlage und Filmhersteller, aber

auch Markenartikler und von je her Fotografen, Fotomodelle und von Presseberichterstattung betroffene Einzelpersonen. Rechtsanwalt Jens K. Fusbahn ist außerdem Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der AGEM Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein (DAV) und regelmäßig als Referent im Bereich der Fachanwaltsfortbildung Urheber- und Medienrecht tätig. Dr. Daniel Kötz ist zudem Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, Fachbuchautor und Lehrbeauftragter an verschiedenen Hochschulen.

Bild: © Fotostudio Balsereit Meisterbetrieb für Lichtbilderei Köln

KJM-Vorsitzender Schneider fordert internationale Jugendschutzstandards

Für den Jugendschutz im globalen Medium Internet wird die weltweite Vernetzung aller mit Jugendmedienschutz befassten Institutionen immer wichtiger. Der Vorsitzende der **Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)**, **Siegfried Schneider**, forderte daher im Rahmen des International Roundtable der **Korea Communication Standards Commission (KCSC)** in Südkorea internationale Jugendschutzstandards.

In seiner Eröffnungsrede plädierte er dafür, internationale Standards zu schaffen, um mit den immer zahlreicheren Herausforderungen im Online-Bereich Schritt halten zu können: „Die Entwicklungen im Internet, insbesondere im

Bereich der mobilen Kommunikation und sozialer Netzwerke verdeutlichen, dass internationale Jugendschutzstandards wichtiger denn je sind, um das Internet gerade für die immer jünger werdenden Nutzer sicherer zu machen. Denn nationale Regulierung stößt an ihre Grenzen, wenn es um global agierende Unternehmen geht“, so Schneider. (al)



Siegfried Schneider

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 24 NEUE TITEL GESCHÜTZT ...	4-6
IMPRESSUM	6

Die 24 neuen Titel dieser Woche

20-40-60

A

Agrar Anleihen
Agrar Bonds

B

Bäckerei Rundschau

D

Darmstädter Tageblatt
Das Schimpansen-Experiment
Der gerade Weg
Deutscher Kurier

E

Elternpräsenz statt Suchtpräsenz

G

Gespensterjäger
Gespensterjäger: Auf eisiger Spur
Grundriss

H

hotelprojekte

I

I bin dabei

M

Minas Abenteuer
Mina's Adventures

N

Nui's aus`m Rothtal

P

Platzhirsche

Q

Qubus - der informative Bau- und
Wohnratgeber mit Gemeindeprofilen

S

Schatzsuche auf dem Schloss

T

The best Series of all Time

W

World of Fishing

Z

ZORN
ZORN - Tod und Regen

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

24.09.2013, Woche 39, Nr. 1142
Anzeigenschluss: 20.09.2013, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.10.2013, Woche 41, Nr. 1144
Anzeigenschluss: 04.10.2013, 10 Uhr

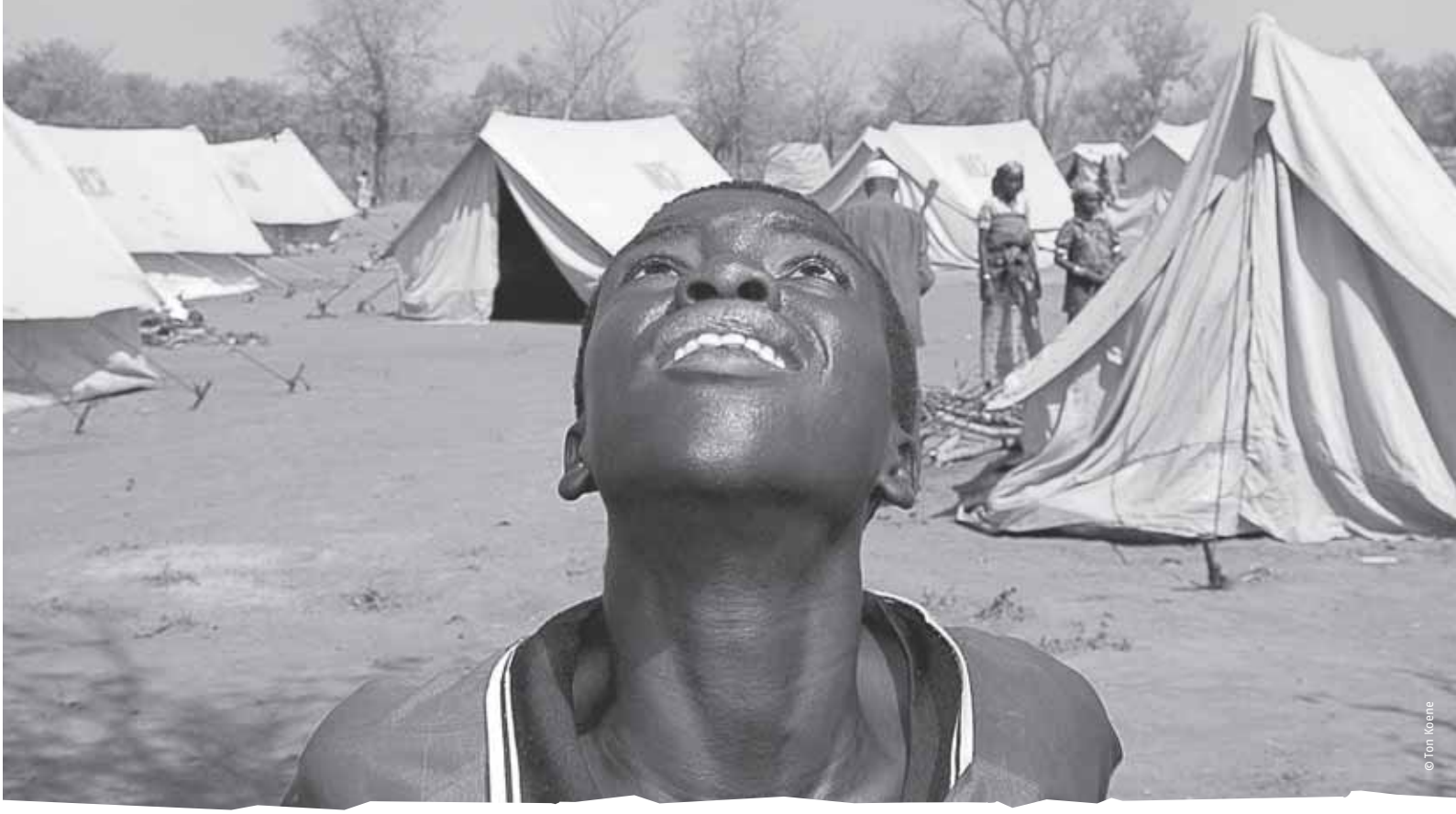


FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE



WERDEN SIE TEAMPLAYER.



© Toni Korte

Mit **ÄRZTE OHNE GRENZEN** helfen Sie Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 60 Ländern weltweit. Unsere Teams arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen. Ein Einsatz, der sich lohnt:
www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- zur Mitarbeit im Projekt
- über **ÄRZTE OHNE GRENZEN**
- zu Spendenmöglichkeiten

Name

Anschrift

.....

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



11195001

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The best Series of all Time

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ITV Media Group,
Schrannenstraße 4, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

hotelprojekte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AT-Fachverlag GmbH,
Saarlandstraße 28, 70734 Fellbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

World of Fishing

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**coconut media GmbH & Co. KG,
Schanzenstraße 37, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Darmstädter Tageblatt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Oppenländer Rechtsanwälte,
Prinzregentenstraße 50, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Verfilmungen (TV und Kino) der Zorn-Romane von Stephan Ludwig:

ZORN ZORN - Tod und Regen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**filmkombinat Nordost GmbH & Co. KG,
Schandauer Straße 34, 01309 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Grundriss

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Print- und Online-Medien sowie Druckerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lönsweg 29, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Elternpräsenz statt Suchtpräsenz

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Ton-, Bild- und Bildtonträger jeder Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle elektronische und digitale Medien sowie Software, CD, DVD, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet. Der Schutz soll sich auch auf Einzel-, Unter- und Reihentitel sowie auf sinngemäße Titel beziehen und auf alle Sprachen erstrecken.

**VON ROHR Patentanwälte Partnerschaft,
Rüttenscheider Straße 62, 45130 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Gespensterjäger Gespensterjäger: Auf eisiger Spur

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Titelkombinationen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und elektronischer Medien aller Art, einschließlich digitaler Medien und Online-Medien.

**SKW Schwarz Rechtsanwälte,
Wittelsbacherplatz 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Schimpansen-Experiment

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSieben Sat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, die RELATIONS Gesellschaft für Kommunikation mbH, Mörfelder Landstraße 72, 60598 Frankfurt am Main, Titelschutz in Anspruch für

Bäckerei Rundschau

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**HAUCK Patent- und Rechtsanwälte,
Neuer Wall 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Qubus - der informative Bau- und Wohnratgeber mit Gemeindeprofilen Nui's aus'm Rothtal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen. Bei Nui's auch in Verbindung mit anderen Orten oder anderen geographischen Bezeichnungen.

**EGS media,
Hafnerweg 1, 86497 Horgau**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Agrar Bonds Agrar Anleihen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

**HEITMANN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Adersstraße 12-14, 40215 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Deutscher Kurier

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen, Medienprodukte und Multimedia-Anwendungen aller Art.

**Artur Sezen,
Im Loh 12, 59514 Welver**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Platzhirsche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, PartG,
Balanstraße 57, 81541 München**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der gerade Weg

in allen Schreibweisen, Wortfolgen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten und Zusätzen für alle Medien, insbesondere Filme und Bücher, Printmedien, Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen.

Dr. Max A. Hoefter,
Höhenweg 2, 8832 Wollerau / Schweiz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Minas Abenteuer Mina's Adventures

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwälte Bernstorff & Kollegen,
RA Markus Jahn,
Schillstraße 9, 10785 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Schatzsuche auf dem Schloss 20-40-60

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

I bin dabei

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel:

monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Sonderausgabe: 75 Jahre »Markenartikel«



- Jubiläen: Loyalität und Markentreue steigern
- Marketing: Die Bedeutung von Branded Content und Transmedia Storytelling wächst
- Mediennutzung: Alte und neue Kanäle zählen gleichermaßen
- Regionalmarketing: Herkunft als Wettbewerbsvorteil
- Markenporträts: Camel, Eterna, Flensburger Brauerei, Gerolsteiner, Musterring, Procter & Gamble, Ritter Sport

Wenn Sie das Probe-Abonnement (3 Ausgaben) des Markenartikel bestellen, erhalten Sie gratis, solange der Vorrat reicht, die Sonderausgabe 75 Jahre »Markenartikel« dazu.

Das Probe-Abonnement Markenartikel kostet 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probeabonnement endet automatisch.



www.markenartikel-magazin.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	FAX:
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____